



Zweckverband Wasser und Abwasser Orla  
Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck  
Telefon: 03647 / 46 81-0  
Fax: 03647 / 42 04 42  
Email: [mail@zv-orla.de](mailto:mail@zv-orla.de)

## Hinweise zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserzählerschächten

Der Trinkwasser-Hausanschluss ist in einen geeigneten trockenen und frostsicheren – vom Kunden bereitgestellten – Raum einzuführen. Er endet mit der Hauptabsperreinrichtung im Gebäude oder mit der ersten Absperreinrichtung auf dem Grundstück.

Kann vom Anschlussnehmer kein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden oder ist die Verlegung des Anschlusses dem Zweckverband technisch oder wirtschaftlich, z. B. bei überlangen Hausanschlüssen, nicht zumutbar, so muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten an der Grundstücksgrenze einen Wasserzählerschacht errichten. Lage und Größe sind mit dem Zweckverband abzustimmen.

Der Wasserzählerschacht ist Eigentum des Anschlussnehmers und von diesem ständig in einem einwandfreien baulichen Zustand zu halten. Der Wasserzähler und die Wasserleitungen im Schacht sind vor Frosteinwirkung zu schützen. Die Atmosphäre im Schacht darf keine explosiven oder gesundheitsgefährdenden Gase enthalten. Eine Kombination aus Abwasserhausanschluss- und Wasserzählerschacht ist nicht möglich!

Der Wasserzählerschacht ist, wenn möglich, außerhalb von Verkehrsflächen anzuordnen. Er ist mit einer Schachtabdeckung entsprechend der Verkehrsbelastung (DIN EN 124/DIN 1229/Klasse A/B/D) auszustatten. Diese sollte von einer Person leicht zu öffnen sein. Die Schachtabdeckung ist an die Geländeoberkante anzugleichen. Außerhalb von Verkehrsflächen ist ein Überstand von mindestens 5 cm zu sichern, sodass kein Oberflächenwasser eindringen kann. Zur ordnungsgemäßen Betreibung des Wasserzählerschachtes müssen der ständige Zugang und die Begehbarkeit gesichert werden (Pflanzenwuchs vermeiden). Der Schacht ist stets sauber zu halten und vor Abwasser, Schmutz-, Grund- und Schichtenwasser sowie vor Frost zu schützen.

Als Alternative zu selbst errichteten Wasserzählerschächten stehen dem Anschlussnehmer verschiedene vorgefertigte Schächte (eckige oder auch runde) zur Auswahl. In jedem Fall sind die Hinweise der Hersteller zu beachten.

Vorgefertigte Schächte aus Plaste haben den Vorteil, dass ein Betreten des Schachtes nicht notwendig ist. Mit Hilfe einer Griffstange wird der installierte Wasserzähler nach oben herausgehoben. Die Frostsicherheit erfolgt durch ein mitgeliefertes Frostschutzkissen.

Achtung! Ab einer Zählergröße von  $Q_3 = 16$  ( $Q_n 10$ ) muss der Wasserzähler in einem begehbaren Zählerschacht installiert werden.

Nach dem Wasserzähler beginnt die Anlage des Grundstückseigentümers. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla → Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers: *„Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.“*

*Verstöße gegen vorgenannte Grundsätze sind Ordnungswidrigkeiten und können lt. Wasserbenutzungssatzung (WBS) mit Geldbuße belegt werden. Der Zweckverband kann lt. WBS auch Anordnungen für den Einzelfall erlassen und diese mit Zwangsmitteln durchsetzen.*

**Der Zweckverband bietet Ihnen gern eine Beratung zur Herstellung von Wasserzählerschächten an.**

Weitere Fragen beantwortet Ihnen unser Revisionsmeister im Kundenservice des Zweckverbandes:  
**Telefon 03647 / 4681-0.**

(Stand 21.01.2015)